

Die örtliche Bauvorschrift § 4 (alt) des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 027 Vor dem Walde, zugleich 4. tw. Änderung Bebauungsplan Nr. 04 Holzkampsgärten mit ÖBV:

§ 4 - ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG, ART UND HÖHE VON EINFRIEDUNGEN IM WA-GEBIET

Einfriedungen an der Straßenseite der Grundstücke sind in einer Höhe bis zu 1,00 m über Oberkante Straßenachse zulässig.  
Entlang der hinteren Grundstücksgrenzen zum Außenbereich ist die Einfriedung mit grünem Maschendraht vorzunehmen.

wird geändert in die örtliche Bauvorschrift § 4 (neu):

§ 4 - ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG, ART UND HÖHE VON EINFRIEDUNGEN IM WA-GEBIET

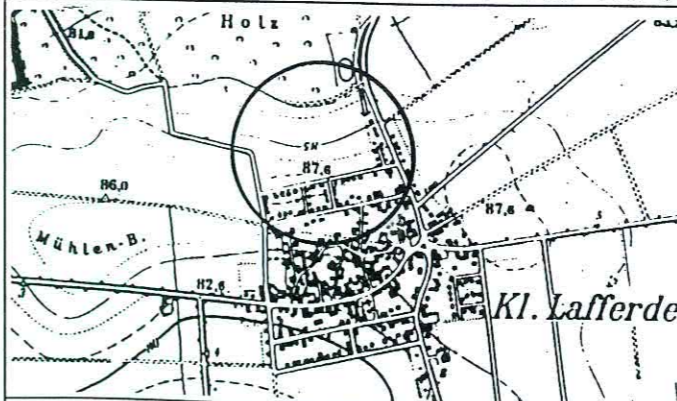
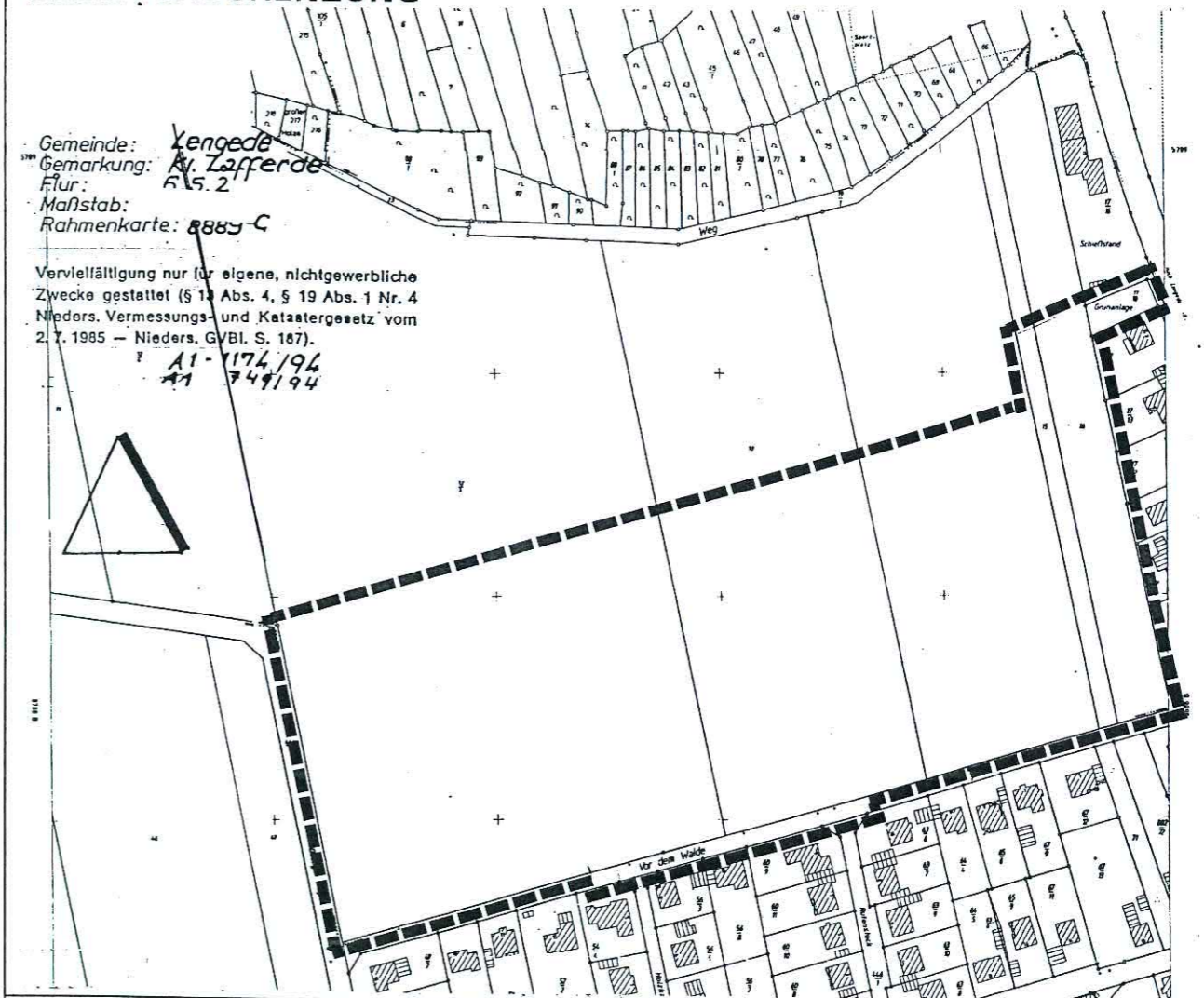
Einfriedungen an der Straßenseite der Grundstücke sind in einer Höhe bis zu 1,00 m über Oberkante Straßenachse zulässig.  
Entlang der hinteren Grundstücksgrenzen zum Außenbereich, wie an den Grundstücksgrenzen zu den öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Kinderspielplatz und Regenrückhaltebecken ist die Einfriedung mit grünem Maschendraht vorzunehmen.

GEMEINDE  
LANDKREIS  
BEBAUUNGSPLAN

LENGEDE, ORTSCHAFT KLEIN LAFFERDE  
PEINE  
NR. 027 "VOR DEM WALDE  
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT,  
1. ÄNDERUNG"

ANLAGE zum Beschluß

GEBIETSABGRENZUNG



Das Baugebiet liegt im Norden der bebauten Ortslage, nördlich der Straße „Vor dem Walde“, wie dargestellt.

21 3